

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 23. September 2009**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Klaudia Zechner, Leiterin SAL, zu Trakt. Nr. 191

Zeit: 17.00 - 19.50 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 14

Behandelte
Geschäfte: 189 - 200

Protokoll: Uwe Richter

189 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 02. September 2009

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 02. September 2009 wird genehmigt.

191 Stellenbesetzung Saalwart SAL

Beschlussfassung

Dieter Frick, Gapetschstrasse 30, 9494 Schaan, wird als Saalwart SAL angestellt.

193 Mehrfamilienhaus „Wäschgräblehus“ Im Pardiell 61 – Vermietung der 3 ½ - Zimmerwohnung Dachgeschoss Ost

Beschlussfassung

Die 3 ½ - Zimmerwohnung Im Pardiell 61 wird an Rita Frick, Im Gapetsch 59, 9494 Schaan, vergeben.

194 Rückführung Areal Holzimprägnierung Landesforstbetrieb Unterau / Grundsatzbeschluss Bodentausch

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 05. September 2007, Trakt. Nr. 237, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung der Gemeinde Schaan zur Auflösung des Holzbearbeitungs- bzw. Imprägnierungsbetriebes mit der Auflage der gesetzeskonformen Entsorgung von kontaminiertem Erdreich durch den Verursacher.
2. Zustimmung der Gemeinde zum Rückbaukonzept der aufgegebenen Pacht- und Baurechtsflächen, sowie Renaturierung inkl. der Kostenübernahme durch das Land, als Auflage.
3. Zustimmung der Gemeinde Schaan zur Vergrößerung der Baurechtsparzelle Nr. 3538 um ca. 420 m².

Die zugehörige Vereinbarung wurde am 07. Juni 2008 im Grundbuch eingetragen.

Auf Grund der Altlasten-Voruntersuchungen aus dem Jahr 2007 erarbeitete die Landwirtschaftskommission am 28.02.2008 eine Stellungnahme betreffend die Rückführung des Areals in die landwirtschaftliche Nutzung, da die vorliegende Rückführungskonzeption eine abschliessende Beurteilung nicht zulies.

Mit Schreiben vom 22. April 2008 nahm das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) ausführlich zu den Fragen der Schaaner Landwirtschaftskommission Stellung. Zusammengefasst stellt das AWNL fest, dass auf Basis der einschlägigen Vorschriften (Altlastengesetzgebung CH) bei unveränderter Nutzung keine Sanierung gefordert werde, da es sich lediglich um einen überwachungsbedürftigen Standort handle.

Die Ausarbeitung eines definitiven Sanierungskonzeptes ist nach Ansicht des AWNL abhängig von der künftigen Nutzung dieses Areals und macht erst Sinn, wenn die Frage nach dem künftigen Bodenbesitzer geklärt wird. Diesbezüglich wird seitens des AWNL ein flächen- und funktionsgleicher Bodentausch angesprochen.

Da die Landwirtschaftskommission die künftige landwirtschaftliche Nutzung priorisiert, erscheint ein Bodenabtausch innerhalb der landwirtschaftlich nutzbaren Gebiete sinnvoll.

Die Liegenschaftskommission befürwortet einen Abtausch der belasteten Parzellen und Teilflächen des Areals der Holzimprägnierung gemäss Plangrundlage Ing.-Büro Hanno Konrad Anstalt vom September 2009 zu den üblichen Ansätzen (Bewertung gem. Verkehrswertschätzung Landesschätzer).

Die Liegenschaftskommission hat die Angelegenheit ebenfalls behandelt. Das Thema war umstritten und wurde kontrovers diskutiert. Gegner und Befürworter hielten sich die Waage.

Grundsätzliches

Für die Instandstellung des Areals sind das AWNL als bisheriger Betreiber und das AFU als Behörde zuständig. Gestützt auf das Gutachten spricht sich neben dem AWNL auch das zuständige Umweltamt für dieses Vorgehen aus. Das Gebiet wird ständig überwacht und wird bei einer Veränderung des Zustandes einer Sanierung zugeführt.

Dem Antrag liegen bei:

- Altlasten Voruntersuchungen aus dem Jahr 2007 (Geoconsulting AG)
- Stellungnahme der Landwirtschaftskommission vom 28.02.2008
- Schreiben der Gemeindevorsteherung vom 05. März 2008
- Schreiben des AWNL vom 22. April 2008
- Abbruch / Entsorgungskonzept 04.03.2009 (Geoconsulting AG)
- Konzept für Abdichtung der Oberfläche (Entwurf Geoconsulting AG, 01.09.2009)
- Renaturierungskonzept Landesforstbetrieb Unterau (04.06.2007)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich einen Bodenabtausch der belasteten Grundstücksflächen des Areals der Holzimprägnierung des Landesforstbetriebes Unterau (gem. Planbeilagen Ing.Büro Hanno Konrad Anstalt, Sept. 2009) gegen wertgleiche Landwirtschaftsgrundstücke.

Als Wertbasis sollen entsprechende Schätzungen des Landesschätzers dienen. Die Vertragskosten, Gebühren, allfällige Grundstücksgewinnsteuern, Vermessungs- und Vertragskosten gehen zu Lasten des Landes.

Auflage:

Das Areal der Holzimprägnierung des Landesforstbetriebes muss nach wie vor gemäss dem per Gemeinderatsbeschluss vom 05. September 2007, Trakt. Nr. 237, genehmigten Konzept vom Land renaturiert werden (exkl. Feuchtbiotop).

Erwägungen

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Der Antrag gründet auf dem Beschluss vom 05. September 2007.
- Um den Rückbau hat es längere Diskussionen mit dem Land gegeben. Es besteht kein gesetzlicher Auftrag zur Sanierung, aber eine Beobachtungspflicht mit Messungen alle neun Monate. Bisher ist noch nichts beanstandet worden, auch nicht in der neuesten Untersuchung. Wenn es nur die geringste Beanstandung gibt, wird das Areal ein Sanierungsfall und muss saniert werden.
- Das AWNL hat diesen Tausch vorgeschlagen, damit die Verantwortlichkeiten klar sind. Die Liegenschaftskommission befürwortet das Tauschgeschäft, in der Landwirtschaftskommission wurde es heftig diskutiert. Ein Teil der Landwirtschaftskommission ist der

- Meinung, dass der Boden auch ohne gesetzlichen Auftrag saniert werden muss. Der Rest der Kommission befürwortet das vorgeschlagene Vorgehen.
- Es handelt sich um 2 Gebäude (Lager und Werkbetrieb) und den kontaminierten Boden. Wenn die Gebäude abgebrochen werden, besteht die Gefahr, dass die Gifte bei Regen in den Boden gewaschen werden. Deshalb wurde das Konzept „Abdichtung mit Folie“ erarbeitet.
 - Wenn das Areal saniert werden muss, ist der Boden 5-6 Meter tief abzutragen, mit Kostenfolge im 2-stelligen Millionenbereich.
 - Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Sanierung den Wert des Bodens nicht übersteigen sollte.
 - Für das Amt für Umweltschutz ist das Gelände ein Überwachungsfall, kein Sanierungsfall.
 - Die vorgesehenen Massnahmen verursachen Kosten von rund CHF 100'000.--. Eine Sanierung kostet je nach Schätzung zwischen CHF 20 und 30 Mio.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Areal dennoch weiter eine „Baustelle“ sei, v.a. im Hinblick auf künftige Generationen. Er habe ein ungutes Gefühl. Es sei klar, dass die Kosten und der Bodenwert in einem schlechten Verhältnis stehen. Im Vertrag sei aber etwas anderes enthalten. Dieser Vorschlag sei nur eine vorübergehende Lösung. Es sei zwar erwähnt worden, dass nach 7-8 Jahren eine Entspannung der Situation wahrscheinlich sei, dies könne aber niemand bestätigen. Deshalb müsse das Areal 10-20 Jahre lang überwacht werden, wie verschiedene Deponien im Lande.
 - Es wird festgehalten, dass nur mit einer periodischen Überwachung erfahren werden könne, ob eine Sanierung notwendig sei. Im Land gebe es viele solche Fälle.
 - Dazu wird erwidert, dass es wieder einen Fall mehr gebe, bei welchem man bewusst eine solche Überwachungslösung vorschlage.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass bei einer gegenteiligen Beschlussfassung, d.h. dem Bestehen auf der Sanierung, binnen kurzem auch die Deponie „Krümpel“ beim Binnendamm saniert werden müsse. Auch diese werde laufend überwacht.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass ihm die Äusserung „es passiert nichts“ trotzdem „Bauchweh“ bereite. Ihm komme das Ganze vor wie die Kurzfassung von Schillers Glocke „Loch in Erde, Folie rein, Gras darüber, bimm-bimm-bimm“.
 - Ein Gemeinderat hält fest, dass diese Lösung finanziell und technisch genüge.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass es problematisch sei, die Sache auszusetzen und hofft, dass sie durch die nächste Generation gelöst werde. Wenn die Folie nicht dicht sei, dann koste dies gewaltig Geld, im Rahmen von CHF 30 Mio. Diese Zahl wird von anderer Seite aber als zu hoch beurteilt, CHF 20 Mio. seien realistischer.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einem Tausch die Verantwortung an das Land abgegeben werde. Jeder Private müsse eine solche Sache in Ordnung bringen. Er könne dem Antrag nicht zustimmen.
Dem wird widersprochen. Die Verantwortung werde nicht abgegeben, sondern sie liege in jeden Fall beim Land.
Es wird ergänzt, dass dies aber nicht mehr der gemeindeeigene Boden sei. Die Gemeinde könne nicht mehr sagen, dass er zu sanieren sei.
 - Es wird festgehalten, dass man um eine Lösung nicht herum komme. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber den kommenden Generationen bestehe. Hier sei das Land zu 100 % zuständig, auch wenn es sich um Gemeindeboden handelt. Bei der Sanierung einer Gemeindedeponie zahle das Land aber maximal 50 %.
 - Es wird festgehalten, dass die Kontaminierung nicht erst in den letzten Jahren entstanden ist, sondern seit 1949. Seit 1998 wird nicht mehr imprägniert. In dieser Zeit sind keine Vorkommnisse zu verzeichnen.

- Für die Sanierungspflicht bestehen Gesetze. Ob die Gemeinde das Land zur Sanierung zwingen kann, ist schwierig zu beantworten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass gemäss dem Bericht ein Eingriff in den Wasserkreislauf vorgenommen werden müsse. Die Auswaschungen seien unbekannt. Mit dem Einbringen der Spundwände lasse man das Gelände einfach ruhen. Es sei möglich, bei einer Sanierung mehr auszulösen. Die Verantwortung liege in jeden Fall immer beim Land.
- In der Landwirtschaftskommission wurde die Angelegenheit kontrovers diskutiert. Aus landwirtschaftlicher Sicht „nützt der Boden nichts“. Für die Gemeinde ist ein Boden besser, auf dem Ackerbau betrieben werden kann.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Gesetz, welches das Abwägen zum Wert des Bodens vorschreibe, zynisch sei.
- Es wird erwähnt, dass die Lösung technisch und finanziell verständlich sei, ideell, ethisch und verantwortungsbezogen aber nicht.
- Es wird nochmals festgehalten, dass das Land nicht aus der Verantwortung komme. Wenn der Boden saniert werden müsse, müsse das Land dies machen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die CHF 20 Mio., welche eine Sanierung kosten könnte, den Kosten für die Folie und die Überwachung gegenüber gestellt werden müssen. Mit diesem Geld könne man viele Umweltschutzprojekte ermöglichen. Das Gesetz halte klar die Überwachungspflicht fest, eine Sanierung könne nur ein Wunsch sein.
- Das Amt für Umweltschutz ist auch landesintern bekannt dafür, seine Aufgaben sehr genau zu nehmen.
- Ein Gemeinderat spricht sich für den vorgeschlagenen Tausch aus.
- Ein Gemeinderat bestätigt den Anspruch, den Boden zu behalten und zu sanieren. Mit einem Tausch komme die Gemeinde Schaan aber am besten in Besitz eines sauberen Grundstücks. Es wäre schwierig, dieses Gelände im übergebenen Zustand zurück zu erhalten, womöglich könnte ein Gerichtsfall entstehen.
- Aus landwirtschaftlicher Sicht wird erwähnt, dass hier nur wenig Bewirtschaftung möglich wäre. Auch müsste das Schnittgut jeweils untersucht und allenfalls speziell entsorgt werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es möglich wäre, einen Antrag zu stellen, dass das Gebiet in saniertem Zustand getauscht wird.
Dies wird bejaht. Dann wäre aber der vorgeschlagene Tausch wohl hinfällig, da das Land keinen Tausch eingeht, wenn das Areal saniert ist.
Der Gemeinderatsbeschluss von 2007 müsste aufgehoben und auf die Vertragseinhaltung, die Sanierung sowie die Rückgabe des Areals bestanden werden.
- Die Folien werden nur im jetzigen Gebäudebereich eingebracht. Auf den anderen Flächen ist dies nicht der Fall. Der Beton ist fachgerecht zu entsorgen. Was durchgesickert ist, ist erst nach dem Abbruch bekannt. Die grösste Kontaminierung ist auf dem ehemaligen Lagerplatz vorhanden.
- Es wird der **Gegenantrag** gestellt: Der Gemeinderatsbeschluss vom 05. September 2007, Trakt. Nr. 237, Pkt. 2 wird aufgehoben. Die Anlage ist durch das Land Liechtenstein der Gemeinde Schaan in saniertem Zustand zurück zu geben.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat genehmigt grundsätzlich einen Bodenabtausch der belasteten Grundstücksflächen des Areals der Holzimprägnierung des Landesforstbetriebes Unterau (gem. Planbeilagen Ing.Büro Hanno Konrad Anstalt, Sept. 2009) gegen wertgleiche Landwirtschaftsgrundstücke.

Als Wertbasis sollen entsprechende Schätzungen des Landesschätzers dienen. Die Vertragskosten, Gebühren, allfällige Grundstücksgewinnsteuern, Vermessungs- und Vertragskosten gehen zu Lasten des Landes.

Auflage:

Das Areal der Holzimprägnierung des Landesforstbetriebes muss nach wie vor gemäss dem per Gemeinderatsbeschluss vom 05. September 2007, Trakt. Nr. 237, genehmigten Konzept vom Land renaturiert werden (exkl. Feuchtbiotop).

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. Der Gegenantrag erhält 3 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der ursprüngliche Antrag erhält 10 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

195 Schulanlage Resch – Umbau Saaltrakt / Auftragsvergaben, Grobtermine, Projektleitungsgruppe

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2009, Trakt. Nr. 96, wurde der Verpflichtungskredit für das Projekt „Umbau Saaltrakt“ im Betrag von CHF 2'900'000.-- genehmigt. Die Teilleistungen Architektur und Projektcontrolling wurden, vorbehaltlich der Honorareinigung, an das Büro Frick Architekten AG, Schaan, resp. Büro Bau-Data AG, Schaan, vergeben. Zudem wurde beschlossen, dass für die Teilleistungen Bauleitung alle in Schaan ansässigen Architekturbüros zur Offertstellung eingeladen werden.

Auftragsvergaben Teilleistungen Architektur, Projektcontrolling und Bauleitung

Die Honorarverhandlungen für die Teilleistungen Architektur und Projektcontrolling konnten mit der Bedingung, dass eine solidarisch haftende ARGE gebildet wird, abgeschlossen werden.

Der Honoraranteil für die Teilleistungen Architektur des Büros Frick Architekten AG beträgt CHF 106'524.-- inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 125'000.--* <

Für die Teilleistungen Projektcontrolling beträgt der Honoraranteil des Büros Bau-Data AG CHF 43'981.50 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 50'000.--* <

In Absprache mit dem Vorsteher wurden folgende 13 Büros zur Offertstellung eingeladen:

- Cavegn Ivan, Benderer Strasse 33, 9494 Schaan
- Eberle & Frick AG, Landstrasse 166, 9494 Schaan
- Erhart + Partner AG, Wiesengass 23, 9494 Schaan
- Hilti Hansjörg AG, Im Zagalzel 50, 9494 Schaan
- Indra + Partner Est., Im Gamander 20, 9494 Schaan
- Jehle Schelling Architekten AG, Wiesengass 23, 9494 Schaan
- Kirzinger Michael, Im Duxer 35, 9494 Schaan
- Konrad Peter Architekturbüro AG, Gapetschstr. 22, 9494 Schaan
- Negele Alex Bauplanung AG, Maschlinastr. 9, 9495 Triesen (Wohnsitz: Zollstr. 12, Schaan)
- Nutt Andreas AG, Architektur u. Bauleitungen, Eschner Str. 49, 9494 Schaan
- Oehri Dagobert Architektur AG, Im Bretscha 27, 9494 Schaan
- Ospelt Strehlau Architekten AG, Landstr. 145, 9494 Schaan
- Wenaweser & Partner Architekten AG, Schmedgässle 2, 9494 Schaan

In den Ausschreibungsunterlagen für die Teilleistungen Bauleitung wurde das Einverständnis zur Bildung einer ARGE mit solidarischer Haftung zusammen mit dem beauftragten Architekten und dem Projektcontrolling verlangt.

Der Eingabetermin war auf Montag, 24. August 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte gleichentags in der Gemeindebauverwaltung.

Insgesamt wurden Offerten von 3 Büros eingereicht. Die Offerten wurden vom beauftragten Büro überprüft. Am 2. September 2009 wurde das Hearing durchgeführt und anschliessend die abschliessende Auswertung vorgenommen, welche folgende Rangierung ergab:

1. Rang	Jehle Schelling Architekten AG, 9494 Schaan	92,0 Punkte
2. Rang	Indra + Partner Est., 9494 Schaan	82,3 Punkte
3. Rang	Eberle & Frick AG, 9494 Schaan	81,3 Punkte

Grobtermine

Gemäss Grobterminplan ist vorgesehen, im Dezember 2009 sämtliche Bauleistungen zu vergeben. Der Baubeginn ist im März 2010 und die Fertigstellung des Umbaus auf Dezember 2010 geplant, sodass die Räumlichkeiten zu Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2010/2011 bezogen werden können.

Projektleitungsgruppe

Für die Begleitung des Umbauvorhabens ist die Bestellung einer Projektleitungsgruppe erforderlich. In Absprache mit dem Gemeindevorsteher wird folgende Zusammensetzung vorgeschlagen:

- Vorsteher Daniel Hilti, Vorsitz
- GR Karin Rüdisser, Schulratspräsidentin
- 1 Vertreter FBP, falls gewünscht
- 1 Vertreter FL, falls gewünscht
- Philipp Dünser, Schulleitung
- Arch. Florin Frick, Architektur
- Cesare De Sanctis, Projektcontrolling
- René Wille, Gemeindebauverwaltung

Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Auswertung Zuschlagskriterien Hearing
- Originalofferten

Antrag

1. Das Ergebnis der Honorarverhandlungen betr. die Vergaben der Teilleistungen Architektur an das Büro Frick Architekten AG und der Teilleistungen Projektcontrolling an das Büro Bau-Data AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilleistungen Bauleitung werden an das Büro Jehle Schelling Architekten AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme netto CHF 104'266.55 inkl. 7,6 % MwSt. vergeben.
> *Summe KV CHF 105'000.-- <*
3. Die Zusammensetzung der Projektleitungsgruppe wird genehmigt.
 - Vorsteher Daniel Hilti, Vorsitz
 - GR Karin Rüdisser, Schulratspräsidentin
 - 1 Vertreter FBP
 - 1 Vertreter FL
 - Philipp Dünser, Schulleitung
 - Arch. Florin Frick, Architektur
 - Cesare De Sanctis, Fa. Baudata, Projektcontrolling
 - René Wille, Gemeindebauverwaltung

Erwägungen

Die FBP nominiert Dagobert Oehri, die FL Manuela Haldner-Schierscher für die Projektleitungsgruppe.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, die Kandidaten Projektleitungsgruppe im Ausstand)

1. Das Ergebnis der Honorarverhandlungen betr. die Vergaben der Teilleistungen Architektur an das Büro Frick Architekten AG und der Teilleistungen Projektcontrolling an das Büro Bau-Data AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Teilleistungen Bauleitung werden an das Büro Jehle Schelling Architekten AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme netto CHF 104'266.55 inkl. 7,6 % MwSt. vergeben.
> *Summe KV CHF 105'000.-- <*
3. Die Zusammensetzung der Projektleitungsgruppe wird genehmigt.
 - Vorsteher Daniel Hilti, Vorsitz
 - GR Karin Rüdisser, Schulratspräsidentin
 - Dagobert Oehri Vertreter FBP
 - Manuela Haldner-Schierscher Vertreter FL
 - Philipp Dünser, Schulleitung
 - Arch. Florin Frick, Architektur
 - Cesare De Sanctis, Fa. Bau-Data AG, Projektcontrolling
 - René Wille, Gemeindebauverwaltung

196 SAL und Lindaplatz / Platzgestaltung Parz. Nr. 216 – Arbeitsvergabe Gärtnerarbeiten

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 421.00 Gärtnerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 09. September 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte gleichentags in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 421.00, Gärtnerarbeiten

an die Firma Alois Jehle Gartenbau, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 32'650.10 inkl. 7,6 % MwSt.

> Summe KV CHF 48'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

199 Stellungnahme Gemeinde Schaan zur Vernehmlassung des Geoinformationsgesetzes

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. Juli 2009 übermittelte die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Geoinformationsgesetzes.

Da es sich bei dieser Gesetzesvorlage um eine sehr fachspezifische Materie handelt, wurde zur Erarbeitung einer Stellungnahme, welche die Belange der Gemeinde berücksichtigt, ein Fachexperte beigezogen. Die Baukommission befürwortet die erarbeitete Stellungnahme und beantragt deren Genehmigung.

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Geoinformation (Geoinformationsgesetz)

Allgemeines:

Die Gemeinde Schaan lässt die Geodaten, für welche sie die zuständige Datenherrin ist, seit mehreren Jahren zusammen mit anderen Gemeinden in einer Geodateninfrastruktur fachgerecht verwalten und partizipiert an einer neu geschaffenen, webbasierten GIS Lösung, wodurch der Datenzugang und die Datennutzung erleichtert werden. Deswegen begrüsst die Gemeinde Schaan grundsätzlich den Gesetzesentwurf zur Regelung von allgemeinen Grundsätzen im Umgang mit Geoinformationen.

Weiter ist die Gemeinde Schaan der Ansicht, dass eine Koordination zwischen den bestehenden Organisationsstrukturen sinnvoll ist, damit die bereits getätigten Investitionen der Gemeinde im Bereich der gemeindeeigenen Geodateninfrastruktur gesichert sind. Der bestehenden, dezentralen Organisation muss beim Aufbau, Unterhalt und Organisation der nationalen Geodateninfrastruktur ebenfalls Rechnung getragen werden. Dabei müssen Ausmass und Umsetzung von Bestimmungen über die Geoinformation auch für die Gemeinden grössenverträglich und finanzierbar sein. Zu den einzelnen Gesetzesartikeln nimmt die Gemeinde Schaan wie folgt Stellung:

Art. 2, Abs. 1 und Art. 3, Abs. 1 sowie Art. 17:

Die Regierung sollte den Erlass eines Kataloges der Geobasisdaten (vgl. Anhang 1 Geoinformationsgesetz der Schweiz) prüfen, damit der Geltungsbereich des Geoinformationsgesetzes, der Bezug zu den Fachgesetzen des Landesrechts sowie die Zuständigkeiten der Fachstellen klar ersichtlich und geregelt sind. Aufgrund der einfachen und kurzen Form des Gesetzesentwurfs sind solche weiterführenden Präzisierungen von der Gemeinde gewünscht, damit der Umgang mit dem Gesetz erleichtert wird.

Art. 9 sowie Art. 12:

Die Umsetzung der Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) innerhalb des Geoinformationsgesetzes wird für die zuständigen Fachstellen gerade im Bereich Geometadaten sowie Archivierung und Historisierung der Geobasisdaten einen finanziellen Mehraufwand verursachen. Darum soll beim Erlass von Vorschriften und von Grundsätzen auf bereits bestehende Verwaltungsstrukturen Rücksicht

genommen und der Aufwand bei der Metadatenerfassung auf ein sinnvolles Mass beschränkt werden. Bereits bestehende oder noch aufzubauende Infrastrukturen sollen dabei durch die zuständigen Fachstellen gemeinsam genutzt werden, damit keine völlig neuen Kostendimensionen auf die zuständigen Fachstellen zukommen.

Art. 14:

Weitere, heute bestehende Rechte der zuständigen Fachstellen dürfen durch das Geoinformationsgesetz nicht eingeschränkt werden. Es muss weiterhin einer Fachstelle vorbehalten sein, bei begründetem Interesse an einer Beschränkung den Zugang zu ihren Geobasisdaten (beispielsweise zu Werkleitungen) und zu ihren Geodiensten zu reglementieren.

Art. 16, Abs. 7 und Art. 20:

Seit dem Jahre 2003 besteht eine vertragliche Vereinbarung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich LIS/GIS FL zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan. Dadurch ist die gegenseitige Nutzung von Geodaten zwischen dem Land und der Gemeinde Schaan auf Basis der bestehenden Gebührenverordnung (LGBl. 2005/153) geregelt. Dieser bestehende Vertrag soll durch die Einführung des Geoinformationsgesetzes keine Änderungen erfahren und die darin festgelegten Gebühren sollen nicht erhöht werden.

Art. 17 und Art. 22:

Obwohl gemäss Gesetzesentwurf nicht die Erstellung oder Sammlung neuer Geodaten vorgeschrieben werden kann, können im Bereich der Nachführung von bestehenden Geobasisdaten weitere Kosten für die Gemeinden entstehen, weil deren Finanzierung bei der zuständigen Fachstelle liegt. Deswegen soll die Regierung beim Erlass von Vorschriften zur Nachführung Rücksicht auf die heute gängige und bewährte Praxis nehmen.

Art. 18, Abs. 1 und 3:

Die Mitwirkung der Gemeinden als zuständige Fachstelle muss innerhalb der GDI Kommission auch in Zukunft gewährleistet sein. Sollte nicht jede Fachstelle vertreten sein, wird vorgeschlagen, einen Mitwirkungsartikel (vgl. Art. 35 Geoinformationsgesetz der Schweiz) explizit in den Gesetzesentwurf aufzunehmen, damit die Gemeinden ihre Anliegen direkt einbringen können.

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 15. Juli 2009 mit Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Geoinformationsgesetzes

Antrag

Die Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Geoinformationsgesetzes wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

200 Information Tiefengeothermie

Ausgangslage

Andreas Gstöhl und Dr. Helmuth Kindle haben an der Vorsteherkonferenz vom 27. August 2009 über den Bericht und Antrag an den Landtag betr. der seismischen Messungen bezüglich der geplanten Tiefengeothermie informiert.

Laut ihren Aussagen ist die Energiegewinnung mit dem aufgeheizten Wasser der Erdwärme vielversprechend und besonders umweltfreundlich. Gegenwärtig plant die Stadt St. Gallen ein Geothermie-Kraftwerk und hat dazu diverse Untersuchungen und Messungen vorgenommen. Liechtenstein kann von diesen Arbeiten profitieren, da die Bodenverhältnisse ähnliche Strukturen aufweisen. Die Regierung ist im September bereits an den Landtag gelangt, um einen Verpflichtungskredit für die Vorarbeiten in Liechtenstein zu erwirken. Damit können die Vorbereitungen der 2 D-Testseismik vorab in den Gemeinden Triesen, Vaduz, Schaan, Gamprin und Eschen durchgeführt werden. Die seismischen Messungen werden durch kleine Sprengladungen, die kaum wahrgenommen werden, in 3 bis 8 m Tiefe vorgenommen. Wichtig ist die Öffentlichkeit und vor allem die privaten Bodenbesitzer rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Die Präsentation wird dem Gemeinderat zur Information abgegeben.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass dieses Thema Landes- und nicht Gemeindesache ist. Im November werden auch in Schaan (Bereich Benderer Strasse und Felder) Untersuchungen vorgenommen. Die Informationen des Landes an die Bevölkerung folgen.

In Basel haben Bohrungen statt gefunden, spätere leichte Erdbeben wurden diesen Bohrungen zugerechnet.

Der Landtag hat den entsprechenden Kredit bereits gesprochen.

Die Kontaktnahme mit den Landwirten und Bodeneigentümern soll wegen verschiedener Vorkommnisse um die Dampfleitung frühzeitig vorgenommen werden. Von der Gemeinde Schaan ist Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung, Ansprechperson. Die Kontakte werden durch das Amt für Umweltschutz vorgenommen.

Schaan, 29. Oktober 2009

Gemeindevorsteher: _____